

# zfsö

## ZEITSCHRIFT FÜR SOZIALÖKONOMIE

- Ulrich Kriese **3** Grundsteuerreform:  
2019, das Jahr der Entscheidung
- Daniel Mühlleitner **9** Flächenausweisungszertifikate –  
Ökonomische Fallstricke und  
Perspektiven
- Thomas Seltmann **15** Geld mit Ablaufdatum – Wie sich  
eine Liquiditätsgebühr auf Bargeld  
praktisch realisieren ließe
- Beate Bockting **23** Bargeld im Fokus der aktuellen  
Geldpolitik
- Ferdinand Wenzlaff **44** Robert Eisler und die virtuelle  
Parallelwährung
- Johann Walter **55** Zukunft des Bargelds: regionale  
Komplementärwährung?
- Max Danzmann **65** Warum staatliche Währungen privaten  
Kryptowährungen überlegen sind
- 75** Personalien - Bücher

# Zukunft des Bargelds: regionale Komplementärwährung?

Johann Walter

## 1 Einleitung

In der geldpolitischen Diskussion geht es derzeit unter anderem darum, welche Stellung künftig dem Bargeld (Noten und Münzen) zukommen soll. Obgleich als „gesetzliches Zahlungsmittel“ geadelt<sup>1</sup>, wird Bargeld kontrovers diskutiert. Zugleich wird es durch Giralgeld (Überweisungen, Zahlungen per Giro- bzw. Kreditkarte) und durch mobile, schnelle Bezahlerverfahren (z.B. PayPal, Google-Pay, InstantPayment) in seiner Verbreitung zurückgedrängt.<sup>2</sup>

Diese Entwicklungen und Diskussionen seien zunächst kurz nachgezeichnet. Danach wird im Rahmen einer Analyse der Geldordnung geprüft, ob bzw. wie Bargeld als regionale Komplementärwährung gestärkt werden könnte. Dazu werden Arrangements zur Diskussion gestellt, welche bewirken sollen, dass Bargeld insbesondere als regionales Zahlungsmittel attraktiver wird.

## 2 Zahlungsmittel Bargeld – ein Auslaufmodell?

Laut Erhebungen der Bundesbank<sup>3</sup> ist Bargeld bei Privatkunden nach wie vor gut akzeptiert. In Deutschland sahen 2017 noch 88% der Befragten Bargeld als schnelles und bequemes Zahlungsmittel an und wollten auch in Zukunft mit Bargeld zahlen können, lehnten eine Bargeldabschaffung oder -einschränkung also ab. Viele meinen auch, dass ihnen Bargeld eine bessere Kontrolle der Ausgaben ermöglicht. Dies spiegelt sich im Zahlungsverhalten: Insbesondere kleinere Zahlungen zwischen Privatpersonen werden meist bar beglichen. Solange es so verbreitet ist, steht die Bundesbank fest zum Bargeld.<sup>4</sup>

Am Point-of-Sale (POS) im Einzelhandel ist Bargeld in Deutschland laut Bundesbank nach wie vor das meistgenutzte Zahlungsmittel.<sup>5</sup> 2017 wurden demnach ca.  $\frac{3}{4}$  aller entsprechenden Transaktionen in Deutschland bar getätigt; gegenüber 2014 ist das allerdings ein Rückgang um 5 Prozentpunkte. Auch der Bargeldanteil am Umsatz ist inzwischen auf unter 50% gefallen.

Insgesamt wird eine Substitution durch bargeldlose Zahlungsinstrumente erkennbar: Die Nutzung von Debitkarten (primär: girocard mit PIN oder Unterschrift) nimmt laut Bundesbank zu. Ihr Umsatzanteil stieg 2017 auf 35%. Kreditkarten kamen auf einen Umsatzanteil von knapp 5%. Im Geschäftsverkehr und besonders im Fern- und Onlinehandel wird meist mit Überweisungen oder anderweitig unbar gezahlt. Auch Internetbezahlverfahren haben sich zunehmend etabliert.<sup>6</sup>

Laut Bundesbank suchen gerade Jüngere Alternativen zum klassischen Zahlungsverkehr. 24% der 18-24-jährigen möchten demnach mit dem Mobiltelefon unkompliziert Geld an Freunde und Bekannte senden können. 38% finden, dass es zu lange dauert, bis bei Überweisungen das Geld auf dem Konto gutgeschrieben ist. So sind die Kreditinstitute gefragt, bequeme, sichere und kostengünstige Lösungen zu schaffen, damit Überweisungen bald in Echtzeit ausführbar werden (z.B. Paydirekt – ein Online-Bezahlverfahren deutscher Banken und Sparkassen). Die Erhebung der Bundesbank zeigt somit insgesamt eine Änderung im Bezahverhalten und in den monetären Strukturen.

Ein zweiter wichtiger Befund der Bundesbank<sup>7</sup>: Zwischen 2002 und 2017 stieg in Deutschland – absolut und relativ zum BIP – die Bargeldnach-

frage (anders als zuletzt z.B. in den Niederlanden, Skandinavien oder USA<sup>8</sup>). Das neu ausgegebene Bargeld wurde aber offenbar überwiegend – und zunehmend von Banken – gehortet bzw. im Ausland verwendet und somit offenbar in relativ abnehmendem Maß als Zahlungsmittel genutzt. Dazu passt, dass der Anteil des Bargeldes an der Geldmenge M1 nach einem „Erstaufwuchs“ nach der Euro-Bargeldeinführung 2002 inzwischen tendenziell rückläufig ist (vgl. Tab.1).

	6/2002	6/2006	6/2010	6/2014	6/2018
B/M1	12,3%	18,1%	16,8%	16,8%	14,1%

Tab. 1: Bargeld (B) in % der Geldmenge M1 (Quelle EZB-Monatsberichte)

Bargeld ist somit offenbar als Wertaufbewahrungsmittel weiterhin attraktiv, als Zahlungsmittel aber eher auf dem Rückzug. Diesbezüglich wird in Deutschland eine Entwicklung nachvollzogen, die sowohl im dünnbesiedelten Schweden als auch in den dichtbevölkerten Niederlanden schon weiter vorangeschritten ist. Früher wanderte Bargeld zudem „von Hand zu Hand“, heute im Wesentlichen – in einem „verkürzten“ Umlauf – vom Automaten zum Kunden, von dort zum Handel und dann zurück zur Bank.<sup>9</sup>

### 3 Bargeld und unbare Giralgeld im Vergleich

Bargeld ist nach wie vor etwas Besonderes, wie ein Vergleich mit unbarem Giralgeld verdeutlicht (vgl. im Überblick Tab. 2). Dazu einige Hinweise:

- Bargeld ist primär im privaten bzw. lokalen Kontakt gut nutzbar (man braucht z. B. keine POS-Infrastruktur), während unbare Zahlung vor allem im Fern- oder Online-Handel und im „Business to Business“-Geschäft (B2B) funktioniert, da sie ohne persönlichen Kontakt möglich ist.
- Bargeld kann ohne digitale Spuren verwendet werden, bei allen anderen Zahlungsmitteln sind die Finanzströme zumindest teilweise nachvollziehbar.
- Zahlungsvorgänge mit Bargeld sind endgültig und rechtssicher abgeschlossen. Bei Giralgeld erfolgt die Zahlung dagegen abhängig von techni-

scher Infrastruktur verzögert. Bargeld ist insofern im Krisenfall sicheres Geld. Ein Stromausfall wäre z.B. nicht sofort kritisch.

- Bargeld ist als von der Zentralbank herausgegebenes gesetzliches Zahlungsmittel „bankenunabhängig“. Bei einer Bankpleite wäre es immer noch verfügbar. Es kann freilich verloren gehen, gestohlen oder gefälscht werden. Unbare Zahlungsmittel sind dagegen technisch manipulierbar (z.B. „Kartenbetrug“, PIN-Raub, Cyber-Crime) und auch bei einer Bankpleite nicht sicher. Die Beurteilung der Sicherheit ist allerdings „typabhängig“.

Wichtig sind auch die Kosten. Hierzu ist die Studienlage aber uneinheitlich.<sup>10</sup> Beim Bargeld treten Kosten primär durch Herstellung, Lagerung und Transport auf (vorrangig für Händler und Banken, z.B. beim Umtausch, in abgelegenen Regionen, für Geldautomaten). Beim unbaren Giralgeld entstehen, wenn es zum Zahlen genutzt wird, Kosten z. B. durch POS-Geräte bzw. – für Kunden – in Form der Kartengebühren.

### 4 Zur Diskussionen um das Bargeld

Die Entscheidung des EZB-Rats, die Produktion und Ausgabe neuer 500€-Banknoten einzustellen und die Diskussionen über eine eurozoneweite Barzahlungsobergrenze (neben existierenden Grenzen in einigen Euroländern) verdeutlichen, inwiefern über die Rolle des Bargeldes nachgedacht wird.<sup>11</sup>

Für eine Zurückdrängung oder gar Abschaffung des Bargelds spricht aus staatlicher Sicht, dass anonymes Bargeld „Drogen- bzw. Kriminalitätsgeld“ sein oder die Schwarzarbeit fördern könnte. Von einer Bargeldabschaffung erhoffen sich viele hier einen über bestehende geldwäscherechtliche Regelungen hinausgehenden Beitrag zur Problemlösung.<sup>12</sup>

Aus Sicht von Banken und Handel sind die teilweise hohen Transaktionskosten des Bargeldes (z.B. Transport, Betrieb von Geldautomaten, Bargeldumtausch in andere Währungen) ärgerlich; attraktiv wären kostengünstigere Zahlverfahren bzw. Verfahren, die Handel und Banken beim Zahlungs-Management entlasten.

Merkmal	Bargeld (= Zentralbankgeld)	Unbares Giralgeld
Akzeptanz	Im €-Raum gesetzl. Zahlungsmittel. Große Mehrheit will auch künftig bar zahlen können.	Bei B2B, Überweisungen und Kartenzahlung zunehmend akzeptiert.
Verbreitung	Im €-Raum anteilig rückläufig. U.a. in NL, USA & Schweden „niedrig“.	Zunehmend, z.B. im Onlinehandel und bei B2B.
Kosten ...	durch Herstellung, Lagerung, Transport (für Händler & Bank, beim Umtausch, in abgelegenen Regionen, bei Automaten)	durch Infrastruktur (POS-Geräte). Für Kunden: Kreditkartengebühren
Anonymität	Hoch: keine digitalen Spuren, nur Scheinnummer ermöglicht Verfolgung	Niedrig, digitale Spuren vorhanden
Convenience	Im privaten/lokalen Kontakt hoch (keine POS-Infrastruktur erforderlich, insofern von allen gut nutzbar)	Im Fern- und Online-Handel sowie bei B2B hoch (kein persönlicher Kontakt erforderlich)
Sicherheit	Rechtlich und technisch sicheres Geld. Kann aber verloren gehen. Und: Falschgeldproblem.	Rechtlich wenig gesichertes Geld. Technische Manipulationen möglich. „Kartenklauprobem“ / PIN „verloren“?

Tab. 2: Merkmale von Bargeld und Giralgeld im Vergleich

Eine Zurückdrängung des anonymen Bargeldes könnte für bestimmte (große) Unternehmen die Spielräume vergrößern, „Datenspuren“ unbarer Transaktionen ökonomisch nutzbar zu machen, z.B. im Bereich gezielter Werbung.

Zudem behindert „Nullzins-Bargeld“ eine expansive Geldpolitik mit Negativzinsen. Nur bei Abschaffung des Bargeldes oder nach Einführung einer Bargeldgebühr könnte – so das Argument<sup>13</sup> – die EZB ihre Leitzinsen deutlich in den negativen Bereich drücken, ohne dass danach Akteure auf Bargeld ausweichen könnten bzw. würden.

Die Verteidiger des Bargeldes<sup>14</sup> verweisen demgegenüber auf die Rechtslage: das gesetzliche Zahlungsmittel könne nicht einfach abgeschafft werden. Eine Abschaffung könnte sogar verfassungsrechtlich problematisch sein.<sup>15</sup> Nur Barzahlung schafft zudem eine sofortige, endgültige Vertragserfüllung direkt am Point-of-Sale und damit Rechtssicherheit.

Zudem gilt das bürgerliche Freiheitsargument: Nur Bartransaktionen erfolgen ohne digitale Kontrolle. Bargeld ist insofern „geprägte Freiheit“. Ohne Bargeld würde der Bürger dagegen gläsern. Im Sinne des Datenschutzes sollte staatliche

Gefahrenabwehr durch monetäre Kontrolle allenfalls bei konkreter Gefahr zulässig sein.

Das Argument der Kriminalitätsbekämpfung wird von Bargeldverteidigern bezweifelt. Kriminelle könnten ja stets alternative Zahlungsmittel suchen, z.B. auf ausländisches Bargeld ausweichen oder auf Warengeld (z.B. Briefmarken), Gutscheine (z.B. Amazon), Cyberwährungen oder gar auf eigenes Geld.<sup>16</sup> Kriminelle Emittenten könnten im letzteren Fall sogar Geldschöpfungsgewinne erzielen und jegliche Beschlagnahme illegaler Barwährungen würde diese Gewinne sogar noch erhöhen! Letztlich wäre nicht einmal eine globale Bargeldabschaffung ausreichend. Offiziell nicht mehr akzeptiertes inländisches Bargeld könnte zudem zur Schattenwährung mutieren, welche durch Schwund bei der Nutzung sogar an Wert gewinnt. Die geldpolitische Kontrolle der Zentralbank würde bei alledem erschwert. Jedenfalls ist offizielles Bargeld eine bessere Ergänzung zu unbarem Giralgeld als „Mafia-Währungen“.

Auch das Kostenargument ist zumindest unklar. Bei unbaren Zahlungen entsteht nämlich – von vielen Studien vernachlässigt – erheblicher Aufwand, um Cyberkriminalität zu verhindern.

Bargeld kommt dagegen ohne große technische Infrastruktur aus. Es ist somit „technisch krisenfesteres“ Zahlungs- und Wertaufbewahrungsmittel. Zwar zeichnen sich bei Kartensystemen sinkende Gebühren und zunehmende Akzeptanz ab. Andererseits: fällt Bargeld weg, bekommen internationale Kartenanbieter wie Visa oder Mastercard eine hohe Marktmacht, die sich in wieder steigenden Gebühren spiegeln könnte.<sup>17</sup>

Ferner ist in unserer Bankengeldordnung, in welcher private Geschäftsbanken das bei Nichtbanken zirkulierende Giralgeld schaffen, nur Bargeld vollwertiges, d.h. ausfallsicheres Geld. Bei einer Bankenpleite ist es – anders als Giralgeld – nicht verloren. Nur Bargeld schützt also (als „Nabelschnur zur Zentralbank“) vor Instabilitäten des Bankensystems. Wäre es nach Abschaffung des Bargeldes unmöglich, Sichteinlagen bei Geschäftsbanken in Zentralbankgeld zu tauschen, würden Alternativen benötigt, z.B. Bankeinlagen, die zu 100% mit Zentralbankgeld gedeckt sind, Einlagen auf Zentralbankkonten für jedermann oder digitales Zentralbankgeld (e-Euro).<sup>18</sup> Dann aber drohen Verschiebungen von Einlagen zu Lasten des Banksystems und dessen Destabilisierung (digitaler bank run). Einige fürchten dann auch eine „Verpolitisierung der Geldpolitik“.<sup>19</sup>

Und: EZB-Negativzinsen wären bei Anwendung „gespaltener Wechselkurse“ zwischen Zentralbankeinlagen und Bargeld auch mit Bargeld erreichbar. Negativzinsen sind im Übrigen umstritten: sie induzieren eventuell Ausweichreaktionen, z.B. Flucht in Sachwerte. Wer kein Sachvermögen bilden kann, wäre belastet. Auch europäische Schuldenländer hätten wohl gerne EZB-Negativzinsen, was wiederum z.T. kritisch kommentiert wird.

Schließlich wünscht, wie erwähnt, noch eine Mehrheit der Bürger eine Zukunft (auch) mit Bargeld – und auch prinzipiell scheint ein Mischgeldsystem mit Bar- und Giralgeld sinnvoller, weil robuster bzw. krisenfester als eine monetäre „Monokultur“ nur mit Giralgeld.<sup>20</sup> Ein Mischsystem ermöglicht zudem Auswahlfreiheit bzw. „Konsumentenouveränität“. Vor diesem Hintergrund ist über die Zukunft des Bargelds nachzudenken.

## 5 Bargeld als regionale „Komplementärwährung“ zu Giralgeld?

Bargeld ist, wie erwähnt, primär im lokalen, persönlichen Umfeld, Giralgeld dagegen eher im überregionalen und im B2B-Zahlungsverkehr attraktiv. Daher seien nun Vorschläge diskutiert, die darauf abzielen, Bargeld als rechtssicheres regionales Geld zu fördern und zugleich die Kommunen in Europa zu stärken. Es könnte sich dann ein Komplementärwährungssystem entwickeln, in welchem Giralgeld eher überregional (und auch zur Hortung) verwendet würde, Bargeld dagegen eher regional und primär zum Bezahlen. Konkret wird vorgeschlagen, die Regeln zur Ausgabe von Bargeld zu differenzieren. Diesbezüglich werden zwei Reformmodelle mit der bestehenden Ordnung im Euroraum verglichen.

### 5.1 Bargeld und Giralgeld im derzeitigen System im €-Raum

Im Euroraum wird Bargeld vom europäischen System der Zentralbanken (ESZB) und Giralgeld von privaten Banken geschaffen. Geldausgabe, -umlauf und -rückgabe sind gemäß Tab. 3 darstellbar.

Das ESZB schafft Zentralbankbuchgeld („Reserven“) durch Gutschrift auf Konten, welche die Banken bei ihrer nationalen Zentralbank unterhalten. Entsprechende Guthaben können auf Anfrage von Banken durch das Eurosystem in Bargeld umgewechselt werden, begleitet von einer Abbuchung der entsprechenden Summe vom Zentralbank-Konto der bargeldnachfragenden Bank. Insofern ist Bargeld vom ESZB geschöpftes Geld. Es kann im Banken- und im Nichtbankensektor umlaufen. Es verschwindet, wenn die Banken es (wieder) bei ihrer Zentralbank einreichen – und dafür wieder eine Gutschrift auf ihrem Zentralbank-Konto erhalten.

Das bei Nichtbanken umlaufende Giralgeld wird demgegenüber von Banken geschaffen. Gewährt z.B. eine Bank einer Nichtbank einen Kredit, so notiert sie den entsprechenden Betrag auf beiden Seiten der Bilanz, welche sich dadurch verlängert. „Aktiv“ erscheint die Forderung der Bank an den Kunden auf Kreditrückzahlung,

	Bargeld (= Zentralbankgeld)	Unbares Giralgeld
Ausgabe	Von ESZB (der Bankennachfrage folgend) an Banken gegen Abbuchung von Zentralbankreserven.	Von Banken an Nichtbanken, oft renditeorientiert, d.h. in guten Zeiten, im regionalen Zentrum und für Projekte mit negativen externen Effekten.
Umlauf	Im Banken- und Nichtbankensektor	Im Nichtbankensektor (Überweisungen erfordern allerdings „Refinanzierung“ mit „Reserven“).
Rückgabe	Von Banken an ESZB gegen „Reservegutschrift“.	Von Nichtbanken an Banken bei Kredittilgung.

Tab. 3: Ausgabe, Umlauf und Rückgabe von Bar- und Giralgeld im €-Raum

„passiv“ das Guthaben des Kunden bzw. die Verpflichtung der Bank, dem Kunden das Guthaben bei Bedarf auszuzahlen, z.B. in Bargeld. Giroguthaben spiegeln insofern Verbindlichkeiten von Banken gegenüber Nichtbanken.<sup>21</sup> Dieses von Banken „aus dem Nichts“ erzeugte Giralgeld verschwindet bei Kredittilgung, existiert somit nur solange es gebraucht wird. Es ist kein gesetzliches Zahlungsmittel, sondern nur Anspruch auf solches.

Mit Giralgeld kann man bezahlen, z.B. durch Überweisung auf andere Konten, z.B. bei anderen Banken. Dabei kommt es allerdings für die überweisende Bank zu einem Reserveabfluss. Beispiel<sup>22</sup>: Kunde 1 von Bank A möchte 1000 € an Kunden 2 überweisen, der sein Konto bei Bank B hat. Bank B, befürchtend, dass Kunde 2 die 1000 € bar abheben möchte, kooperiert aber nur, wenn ihr Bank A „im Hintergrund“ entsprechend Reserven überträgt. Überweisende Banken brauchen insofern bei Überweisungen stets eine „Refinanzierung“. Neben dem Geldkreislauf bei Nichtbanken existiert im Eurosystem in diesem Zusammenhang ein Interbanken-Geldmarkt, auf dem mit Reserven gehandelt wird. Hier helfen sich Banken untereinander, wenn sie – überweisungsbedingt – Reservebedarf haben und nicht die EZB in Anspruch nehmen wollen. Wegen der Möglichkeit des clearing (Banken A und B können Buchungen verrechnen, falls etwa B-Bank-Kunde 3 zugleich 1000 € an A-Bank-Kunden 4 überweisen will) ist der Reservebedarf der Banken insgesamt aber geringer als das per Bankkredit geschaffene Giralgeldvolumen (fraktionales Reservesystem).<sup>23</sup>

Die Bankenkreditgeldschöpfung ist renditeorientiert. Private Banken gewähren Giralgeldkredit, wenn sie glauben, der Kreditnehmer könne den Kredit samt Zinsen zurückzahlen. Somit fließt Kreditgeld meist zunächst in Renditeprojekte. Es entsteht unter Abwägung von Chancen und Risiken, also tendenziell dort, wo gute Rendite und sichere Rückzahlung winken (aber nicht immer für investive Verwendungen), bzw. allgemein tendenziell dort, wo es gebraucht wird.<sup>24</sup> Renditeorientiert entsteht es aber primär in guten Zeiten, in den „Zentren“ sowie für Projekte mit negativen externen Effekten, bei denen also Kosten teilweise sozialisiert werden, die private Rendite aber steigt. Auch wegen derartiger Probleme wird über eine „Geldschöpfungsreform“ nachgedacht.

### 5.2 „Komplementärgeldordnung“ im bisherigen (Euro-)System

Hält man das bestehende System für erhaltenswert (z.B. weil grundlegende Änderungen das Banken- und Finanzsystem destabilisieren könnten)<sup>25</sup>, so könnte Bargeld immerhin durch ergänzende Regeln attraktiver gemacht werden. Nachfolgend seien diesbezüglich spezielle Regeländerungen zur Ausgabe von Bargeld zur Diskussion gestellt (vgl. im Überblick Tab. 4). Die Vorschläge:

Erstens: Das ESZB schafft einen zusätzlichen Emissionskanal für Euronoten. Euronoten können demnach – zusätzlich - per Transfer an Kommunen in der Eurozone ausgegeben werden. Dann

entscheiden nicht nur Banken (renditeorientiert) darüber, wie, wo bzw. für wen Geld herausgegeben wird. Die Euronoten könnten regional gekennzeichnet werden, z.B. durch regionale Rückseiten wie bei den Euromünzen. Derartige Noten könnten zwar auch abseits der betreffenden Region umlaufen, würden aber wohl vorrangig in der Region selbst als Mittel akzeptiert, um Steuern zu zahlen.<sup>26</sup> Solches Geld sei regionales Bargeld genannt.

Zweitens: Die „regionalisierte“ Notenausgabe wird an Bedingungen geknüpft. Prinzipiell sollen Kommunen regionale Euronoten gemäß Bevölkerungsanteil erhalten (was in peripheren Regionen die Abwanderung bremsen könnte). Sie können aber über ihren Bevölkerungsanteil hinaus regionales Bargeld erhalten, wenn sie in ihrem Zuständigkeitsbereich spezielle Anreize für die Bargeldverwendung schaffen. Solche Anreize könnten z.B. bei Transaktionen mit der jeweiligen Kommune geschaffen werden. So könnten Barzahler günstiger gestellt werden, etwa bei

- Steuern (Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer, ...),
- Gebühren (z.B. Wasser-, Müll-, Passgebühren),
- (Anwohner-)Beiträgen oder
- Eintrittsgeldern für öffentliche Leistungen (öffentliche Bäder, Museen, ...)

Wer also entsprechende Steuern, Gebühren und Beiträge oder für entsprechende öffentliche Leistungen mit Bargeld statt mit Giralgeld bezahlt, bekäme demnach von der Kommune einen

Rabatt bzw. einen günstigeren Preis. Ähnliche Anreize sind auch bei kommunalen Ausgaben denkbar, etwa bei

- Transfers (Grundsicherung, Sozialhilfe, ...) oder
- Staatsausgaben (für Personal, Sachleistungen, ...)

Wer von seiner Kommune eine Barzahlung akzeptiert, könnte eine etwas höhere Summe ausgezahlt bekommen als wenn er auf Zahlung mit Giralgeld besteht.

Je ausgeprägter eine Kommune derartige Anreize auf der Einnahmen- und/oder Ausgaben-seite setzt, desto größer wäre – nach diesem Vorschlag – die Bargeld-Zuteilung für diese Kommune. Bestehen bei Giralgeld keine entsprechenden Anreize, so ergibt sich mit Blick auf Transaktionen mit Kommunen zwischen Bargeld und Giralgeld ein „Wechselkurs“  $\neq 1:1$ .<sup>27</sup>

Drittens: Regionales Bargeld könnte ein Ablaufdatum bekommen<sup>28</sup>, welches als Umlaufförderung wirken und ebenfalls zu einem „Wechselkurs“  $\neq 1:1$  zwischen Bargeld und Giralgeld beitragen könnte. So würde regionales Bargeld ein gut umlaufendes Zahlungsmittel. Es entstünde zwar ein Anreiz zur „frühzeitigen Einlösung“: regionales Bargeld flösse wohl teilweise schon vor dem Ablaufdatum zur Kommune zurück. Allerdings könnte die Kommune das regionale Bargeld danach erneut in Umlauf bringen.

Für Kommunen erscheint eine solche Bargeld-förderung zunächst unattraktiv; sie müssten ja Rabatte finanzieren und hätten zugleich höhere

	Bargeld	Unbares Giralgeld
Ausgabe	Von ESZB an Banken und per Transfer an €-Zonen-Kommunen (ggfs. mit regionaler Rückseite), differenziert nach regionalen Bargeldanreizen (evtl. mit Ablaufdatum).	Von Banken an Nichtbanken wie bisher.
Umlauf	Wie bisher (s.o.)	Wie bisher (s.o.)
Staatliche Regeln	Bargeldanreize bei lokalen Steuern, Gebühren, Leistungen und Ausgaben	Keine analogen Giralgeld-Rabatte (→ „Wechselkurs“ $\neq 1:1$ )
Rückgabe	Von Banken an ESZB (s.o.)	Von Nichtbanken an Banken (s.o.)
Mögliche Effekte	Bargeld wird zu Regionalgeld, dessen Umlauf gestärkt wird.	Giralgeld bleibt eher überregionales Geld.

Tab. 4: Ausgabe, Umlauf und Rückgabe von Bar- und Giralgeld in einer Komplementärgeldordnung auf Basis des bisherigen Systems in der Eurozone

Kosten beim Bargeldhandling, denn Bargeld könnte z.B. geraubt werden. Rabatte sind zudem eventuell schwer vereinbar mit öffentlichem Haushaltsrecht. Andererseits bekämen die Kommunen das regionale Bargeld ja geschenkt. Daher wäre für Kommunen die vorgeschlagene Ordnung attraktiv, wenn bzw. soweit die EZSB-Ausgabe regionalen Bargelds als Transfer erfolgt.

Wie hoch sollte der EZSB-Transfer von regionalem Bargeld insgesamt sein? Immerhin geht es um Geldschöpfung mit Inflationspotenzial. Hier könnte man sich am Niveau öffentlicher Investitionen orientieren. Dies ist eine zentrale staatliche Aufgabe, die angesichts kommunaler Finanznöte oft zu kurz kommt.<sup>29</sup>

Für Deutschland betragen z.B. im Jahr 2010 die Bruttoanlageinvestitionen des Staates ca. 39 Mrd. €. <sup>30</sup> Davon entfielen gut 50% auf kommunale Investitionen.<sup>31</sup> Die Kommunen könnten daher z.B. ab 2020 zusammen pro Jahr ca. 20 Mrd. € an regionalem Bargeld erhalten. Orientieren sich die Transfers dabei an der Bevölkerung, dann hätte z.B. die Stadt Köln jährlich zusätzlich ca. 180 Mio. € zur Verfügung, es sei denn, Köln würde durch Setzung von Bargeldanreizen den Zuteilungsanspruch erhöhen. Die Beweislast in Bezug auf die erhöhte Bargeldzuteilung sollte beim Antragsteller liegen. In Deutschland könnte die deutsche Bundesbank für die entsprechende Mittelzuteilung zuständig werden. Die vorgeschlagene Größenordnung erinnert an frühere „Konjunkturpakete“; die Absorptionsfähigkeit der Kommunen würde vermutlich nicht überfordert. Die Kommunen könnten mit dem neuen Geld z.B. den (Aus-)bau und Erhalt von Verkehrswegen (Beseitigung von Schlaglöchern), Bildungseinrichtungen (Kitas) oder dezentrale Energiesysteme bezahlen. Verschuldete Gebietskörperschaften würden entlastet. Die Dynamik der kommunalen Verschuldung ließe sich auf diese Weise verlangsamen.

Würde, um Manipulationen vorzubeugen, der Rahmen ab 2020 konstant gehalten, d.h. weder an die Inflation noch an die aktuelle öffentliche Investitionstätigkeit angepasst, und für regionales Bargeld keine Einlösung vorgesehen, so wüchse nach diesem Vorschlag die Geldmenge in Deutschland jährlich um 20 Mrd. € – inflations-

bezogen unkritisch, solange damit produktive öffentliche Investitionen finanziert werden. Denn dann stünde der gestiegenen Geldmenge ein entsprechend vermehrtes öffentliches Vermögen gegenüber.

Bei einem konstanten Rahmen für die EZSB-Zuteilung müssten, wenn einzelne Kommunen über die Gewährung von Bargeldanreizen höhere Transfers erhalten, daraufhin andere Kommunen mit geringeren Transfers vorliebnehmen – es sei denn, sie würden ihrerseits ihre Bargeldanreize ausweiten. So käme ein kommunaler Wettbewerb um die Förderung des Bargelds in Gang.

### 5.3 „Komplementärgeldordnung“ in einem Vollgeldsystem

In einem Vollgeldsystem kommt alles Geld von der Zentralbank bzw. von der „Monetative“. Es wird per Transfer an den Staat (bei entsprechender Umsetzung an die Gebietskörperschaften im Euro-Raum) ausgegeben. Dieses System wird an anderer Stelle ausführlich beschrieben.<sup>32</sup> Bargeld und Giralgeld sind in diesem System Varianten ein und derselben Vollgeldmenge und laufen in einem einzigen monetären Kreislauf um.

Auch in einem Vollgeldsystem kann spezielle Bargeldförderung begründet werden. Zwar ist nun Giralgeld als unbare Vollgeld gänzlich ausfallsichert. Dennoch hinterlässt es digitale Spuren und benötigt eine Infrastruktur. Vor diesem Hintergrund sei nun beschrieben, wie auch in einem Vollgeldsystem das Bargeld regional gestärkt bzw. gefördert werden könnte (vgl. Tab. 5, Seite 62).

Der Grundgedanke entspricht dem zuvor Beschriebenen und bezieht sich auf die Geldausgabe. Der Vollgeldvorschlag ist prinzipiell gestaltbar in Bezug auf die staatliche Ebene, welche Vollgeldtransfers erhalten soll. Hier setzen die konkreten Vorschläge an.

Erstens: Bare Vollgeldnoten sollen – analog zum obigen Vorschlag – an Eurozonen-Kommunen regional spezifisch (u.U. mit regionalen Rückseiten) ausgegeben werden, anteilig nach Bevölkerung, aber differenziert nach von Kommunen gewährten (und nachgewiesenen) Bargeldförderanreizen. Dies könnte die regionale Verwendung von Bargeld stärken und – wenn mit Ablaufda-



	Bargeld	Unbares Vollgeld
Ausgabe durch Monetative	An €-Zonen-Kommunen – anteilig nach Bevölkerung und differenziert nach regional gewährten Bargeld-Rabatten (evtl. auch: mit Ablaufdatum).	An zentrale Regierungen der Länder der Eurozone, nach Bevölkerung und ggfs. weiter differenziert (z.B. gemäß Bancor-Idee anteilige Minderzuweisung bei LB-Saldo/BIP $\geq x\%$ ).
Umlauf	Unbegrenzt im Banken- und Nichtbankensektor	
Staatliche Regeln	Bargeld-Rabatte bei lokalen Steuern, Gebühren, Leistungen und Ausgaben	Keine Rabatte (→ "Wechselkurs" $\neq$ 1:1)
Rückgabe	Gegebenenfalls z.B. durch Anleiheverkäufe der Monetative.	
Möglicher Effekt	Bargeld wird zu Regionalgeld, welches wenig gehortet wird.	Unbares Geld wird überregionales Geld, das auch eher gehortet wird.

**Tab. 5: Ausgabe, Umlauf und Rückgabe von Bar- und Giralgeld in einer Komplementärgeldordnung auf Basis eines Vollgeldsystems**

tum ausgegeben – zeitlich befristet auch dessen Umlauf fördern.

Zweitens: Unbares Vollgeld soll an die zentralen Regierungen in der Eurozone (in Deutschland z.B. an die Bundesregierung) ausgegeben werden – z.B. in insgesamt stabiler Relation zum Eurozonen-Produktionspotenzial. Der Verteilungsschlüssel könnte wieder bevölkerungsbasiert sein. Bevölkerungsstarke Mitgliedsländer erhielten dann auf zentraler Ebene höhere unbare Vollgeldtransfers als Mitgliedsländer mit kleiner Bevölkerung.

Drittens: mit Zuteilungen könnten weitere Lenkungsziele verfolgt werden. So könnten z.B.

- der keynesianischen „Bancor-Idee“ folgend bei stark unausgeglichener Leistungsbilanz Abschläge bei der Zuteilung vorgesehen werden. Länder mit hohen Leistungsbilanzsalden bekämen dann geringere Vollgeld-Transfers als ihrem Bevölkerungsanteil entspräche. Eurostat müsste die Salden jeweils verifizieren. Bei gegebener Gesamttransfersumme würden daraufhin Länder mit nahezu ausgeglichener Leistungsbilanz besser gestellt. Damit entstünden für die Mitgliedsländer Anreize, ihre Leistungsbilanzen auszugleichen. Dies behöbe einen Konstruktionsmangel der Währungsunion, der darin besteht, dass in der Union der Wechselkursmechanismus zur Stabilisierung der Leistungsbilanz ausfällt.

- die Zuteilungen auch nach Erreichen von Um-

weltzielen differenziert werden.<sup>33</sup> Geeignete Indikatoren wären z.B. Treibhausgas-Emissionen pro Kopf, der Flächenverbrauch pro Kopf oder die relative Veränderung dieser Indikatoren in definierten Zeiträumen. Staaten mit guter Umweltbilanz bekämen nach dieser Idee anteilig höhere Zuteilungen als in der Basisvariante und Länder mit hoher Umweltbelastung würden schlechter gestellt. Dadurch entstünde „allseits“ ein Anreiz für mehr Umweltschutz.

Die Vorschläge verdeutlichen das grundsätzliche Potenzial der Geldausgabe zur Realisierung politischer Ziele.

Beim Vollgeldsystem ist allerdings auch die Geldrückgabe zu regeln. Anders als kreditgeschöpftes Giralgeld verschwindet transfergeschöpftes Vollgeld ja nicht von selbst aus dem Umlauf – einmal ausgegeben, zirkuliert Vollgeld theoretisch dauerhaft. Dies führt zu systembedingt stetig steigender Geldmenge. Eine Stabilisierung der Geldmenge wäre aber auch in einem Vollgeldsystem organisierbar, z.B. über Anleiheverkäufe seitens der Monetative – falls nötig, können das auch eigene Anleihen der Monetative sein. Bei jedem derartigen Verkauf bezahlt der „Counterpart“ mit Vollgeld, welches damit aus dem Umlauf verschwindet, sodass die umlaufende Vollgeldmenge insgesamt sinkt.

## 6 Kritische Diskussion und Fazit

Die vorgeschlagene Förderung des Bargeldes durch begrenzte zusätzliche und transferbasierte regionale Herausgabe hat insgesamt Vorteile. Die Entwicklung der Bargeldmenge würde verstetigt, das Geldsystem allein dadurch insgesamt stabiler. Regional böte Bargeld Schutz vor digitaler Kontrolle und vor Instabilitäten des Bankensystems – ein Schutz, der dagegen bei fort-dauernder Zurückdrängung des Bargeldes zunehmend entfielen.<sup>34</sup> Mit regionalem Bargeld würden zugleich die Regionen in Europa, und insbesondere die peripheren Regionen gestärkt – in einem rechtlich besser abgesicherten System als etwa bei privaten Regionalgeldinitiativen. Zugleich würden spezifische Vorteile von Bargeld im lokalen bzw. regionalen Zahlungsverkehr stärker genutzt. Kommunale Leistungen für die Bürger in Europa könnten sich verbessern. Eine transferbasierte Geldausgabe erlaubt überdies in besonderer Weise eine politische Steuerung – eine Möglichkeit, die konstruktiv genutzt werden kann. Dazu wurden verschiedene Vorschläge unterbreitet.

Die zur Diskussion gestellten Vorschläge können aber auch kritisch gesehen werden. Zum einen könnten sie monetäre – z.B. innovationsgetriebene – Entwicklungen behindern; vor diesem Hintergrund erscheint Bargeldförderung eher als gestrig. In dünnbesiedelten Regionen (wie in Schweden) stören z.B. hohe Bargeld-Transportkosten; aber auch in den dichtbesiedelten Niederlanden läuft der Trend derzeit gegen das Bargeld. Mit aktiver Bargeldförderung würden daher eventuell „natürliche“ monetäre Entwicklungen gestört. Zum anderen sind die Vorschläge selbst z.T. problembehaftet:

- Die vorgeschlagenen Regeln scheinen politisch schwer umsetzbar. Geld-Emittenten und Politik würden in ein Korsett gezwängt. Die Zentralbanken könnten sich „verweigern“.<sup>35</sup> Und es gäbe Verlierer, z.B. Kommunen mit geringen Bargeldanreizen bzw. Länder mit hohen Leistungsbilanzsalden. Insbesondere potenzielle Verlierer könnten versuchen, eine Einführung entsprechender Regeln zu verhindern.
- Unklar ist auch, wie hoch die mit den Dif-

ferenzierungen verbundenen Anreize sein müssen, um spürbare Wirkung zu erzielen. Die Höhe der Zu- oder Abschläge wären de facto „im politischen Prozess“ auszuhandeln.

- Die vorgeschlagenen Differenzierungen erscheinen kompliziert. Manipulationen bei relevanten Kennziffern (z.B. Bargeldanreize, Leistungsbilanzsalden) wären denkbar. Es gäbe zudem mehrere regionale Bargeldvarianten, was die Nutzung des Bargelds verkomplizieren könnte.
- Die zur Diskussion gestellten Vorschläge erfordern Wachstum, sonst fehlt bei transferbasierter Emission die Basis, stets neues Geld zu verteilen. Aus wachstums-skeptischer Sicht wären die Vorschläge zumindest um eine „Geldrückführungsordnung“ zu ergänzen.
- Transferbasierte Geldausgabe löst nicht alle Umlaufprobleme (Hortung, Flucht in Assets). Zwar führt die beschriebene regionale Bargeldausgabe primär in den Umlauf. Später wäre dennoch Hortung möglich. Daher könnte ergänzend eine Umlaufförderung (z.B.: Ablaufdatum) erwogen werden.

Insgesamt scheint die Idee, Bargeld – zusätzlich – zentralbankseitig und regional per öffentlichem Transfer auszugeben, mit Blick auf die Zukunft des Bargeldes eine interessante Option, die auch in ein Vollgeldsystem sinnvoll integrierbar wäre. Gleichwohl sind die Details der Umsetzung noch zu diskutieren.

Überdies ist umstritten, inwieweit letztlich eine regionale Förderung bzw. Stärkung erstrebenswert ist. Zwar fordert in Deutschland das Grundgesetz (Art. 72) indirekt die „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“. Andererseits könnte eine regionale Differenzierung (z.B. in Verdichtungs- und periphere Gebiete) räumliche Spezialisierungen erleichtern, z.B.: mehr zentrale Angebote mit Skaleneffekten in Verdichtungsgebieten, mehr naturnahe Raumnutzungen in peripheren Gebieten. Auch insofern besteht weiterer Diskussionsbedarf.

### Anmerkungen

1 Der Begriff „gesetzliches Zahlungsmittel“ ist allerdings unklar. Vgl. dazu näher Y. Mersch, Die Rolle der Euro-Banknoten als gesetzliches Zahlungsmittel, in: Deutsche Bundesbank (Hrsg.), 4. Bargeldsymposium der Deutschen Bundesbank, Frankfurt 2018, S. 55-63, insb. S. 56f.

- 2 Vgl. Deutsche Bundesbank (Hrsg.), Zahlungsverhalten in Deutschland 2017, vierte Studie über die Verwendung von Bargeld und unbaren Zahlungsinstrumenten, Frankfurt 2018.
- 3 Vgl. Deutsche Bundesbank, a.a.O. Methodisch basiert die Studie der Bundesbank auf Befragungen und auf der Auswertung von Zahlungstagebüchern, die ausgewählte Konsumenten über längere Zeiträume geführt haben.
- 4 Vgl. C. L. Thiele, Bargeld im Fokus der jüngeren Entwicklungen, in: Deutsche Bundesbank (Hrsg.), 4. Bargeldsymposium der Deutschen Bundesbank, Frankfurt 2018, S. 20-29, insb. S. 29.
- 5 In anderen Ländern sieht das inzwischen schon anders aus, eventuell, weil dort die Karten-Infrastruktur bereits weiter ausgebaut ist. Vgl. H. Winter, H. Wörlen, Nachfrage nach Zahlungsinstrumenten, in: Wirtschaftsdienst 2015, Heft 8, S. 524ff.; J. Bagnall et al., ECB-Working Paper Nr. 1685, Frankfurt 2014, S. 38. <http://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/scpwps/ecbwp1685.pdf>.
- 6 Kryptowährungen kommen in der erwähnten Analyse der Bundesbank nicht vor, da sie bislang überwiegend nicht als Zahlungsmittel, sondern als Spekulations- bzw. Wertaufbewahrungsmittel verwendet werden. Vgl. J. Weidmann, Eröffnungsrede beim 4. Bargeldsymposium der Deutschen Bundesbank, in: Deutsche Bundesbank (Hrsg.), 4. Bargeldsymposium der Deutschen Bundesbank, Frankfurt 2018, S. 9-19, insb. S. 11 ff. Vor dem Hintergrund ihrer schnellen Entwicklung sollten sie allerdings künftig genauer untersucht werden. Vgl. M. Danzmann in diesem Heft, S. 55 ff.
- 7 Vgl. Deutsche Bundesbank (Hrsg.), Zur Entwicklung der Nachfrage nach Euro-Banknoten bei der Deutschen Bundesbank, in: Monatsbericht März 2018, S. 37-52, Deutsche Bundesbank (Hrsg.), Die Entwicklung und Bestimmungsfaktoren des Euro-Bargeld-Umlaufs in Deutschland, in: Monatsbericht Juni 2009, S. 49-62.
- 8 Vgl. H. Beck, A. Prinz, Abschaffung des Bargelds als Wunderwaffe?, in: Wirtschaftsdienst 2015, Heft 8, S. 515ff. Demnach machte 2014 Bargeld ca. 46% der EZB-Bilanzsumme aus, dagegen nur ca. 30% bei der FED.
- 9 Vgl. M. Krüger, F. Seitz, Der Nutzen von Bargeld, Frankfurt 2017, S. 66f.; sowie Th. Seltmann in diesem Heft.
- 10 Vgl. M. Krüger, F. Seitz, a.a.O., S. 2.
- 11 Vgl. z.B. Deutsche Bundesbank (Hrsg.), 4. Bargeldsymposium der deutschen Bundesbank, Frankfurt 2018, a.a.O., ferner die Diskussion im Ifo-Schnelldienst 13/2015, S. 3-17, mit Beiträgen von C.L. Thiele, D. Niepelt, M. Krüger, F. Seitz, R. Halver und A.F. Michler, sowie das „Zeitgespräch“ im Wirtschaftsdienst, 2015, Heft 8, S. 515-528 mit Beiträgen von H. Beck, A. Prinz, Chr. Sorge, H. Winter, H. Wörlen, G. Rösl und F. Seitz.
- 12 Vgl. P. Bofinger, Bargeld ist Anachronismus, in: Der Spiegel, 21/2015, S. 56.
- 13 Vgl. K.S. Rogoff, Costs and Benefits to Phasing Out Paper Currency, NBER Working Paper No. 20126, Washington D.C. (2014). Begleitend zur Bargeldabschaffung könnte jeder die Möglichkeit bekommen, Notenbankgeld in elektronischer Form zu halten (vgl. D. Niepelt, a.a.O., S. 7).
- 14 Vgl. z.B. die Diskussion im Ifo-Schnelldienst, a.a.O.
- 15 Vgl. U. Die Fabio, Bargeld und Bürgerfreiheit, in: Deutsche Bundesbank (Hrsg.), 4. Bargeldsymposium der Deutschen Bundesbank, Frankfurt 2018, S. 67-81; H. J. Papier, Gesetzliche Begrenzungen von Bargeldzahlungen – verfassungsrechtlich zulässig?, Beitrag zum 3. Bargeldsymposium der Deutschen Bundesbank, Frankfurt 2016.
- 16 Vgl. zum Piratengeld in Somalia G. Krabbe, Somalia hat keine Zentralbank mehr, aber immer noch sein Geld, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 4.4.1996, S. 16.
- 17 Vgl. M. Krüger, F. Seitz, a.a.O, S. 48ff.
- 18 Vgl. M. Krüger, F. Seitz, a.a.O. S. 19.
- 19 Vgl. M. Krüger, F. Seitz, a.a.O., S. 23.
- 20 Vgl. B. Lietaer, The Future of Money, 2001.
- 21 Entsteht die Gutschrift auf dem Kundenkonto, nachdem die Bank mit neugeschaffenem Geld einen Vermögenswert (z.B. Wertpapier, Grundstück) gekauft hat, so steht der Gutschrift keine Kreditforderung der Bank, sondern ein Vermögenswert gegenüber.
- 22 Vgl. N. Häring, Die Abschaffung des Bargeldes und die Folgen, Köln 2016, S. 113 ff.
- 23 Vgl. J. Huber, Monetäre Modernisierung, z.B. 5. Auflage, Marburg 2013, S. 42.
- 24 Zur Beurteilung dieses Systems vgl. z.B. J. Walter, Geldordnung: Schuldenkrise oder free lunch? In: WiSt 4/2013, S. 197-201 bzw. J. Walter, Theoretische, politische und praktische Aspekte einer Vollgeldreform, in: Zeitschrift für Sozialökonomie, 194/195. Folge (2017), S. 3-10.
- 25 Entsprechende Befürchtungen spielten wohl bei der Abstimmung über das Vollgeld in der Schweiz eine Rolle, wo am 10.6.2018 eine entsprechende Änderung des Systems mehrheitlich abgelehnt wurde.
- 26 Vorstellbar wären auch interkommunale Clearing-Systeme bei Steuerzahlungen mit anderem Regionalgeld.
- 27 Vgl. in ähnlichem Zusammenhang M. Kimball, Negativzinspolitik als konventionelle Geldpolitik, in: Zeitschrift für Sozialökonomie, 188/189. Folge (2016), S. 25-37.
- 28 Vgl. Th. Seltmann in diesem Heft, S. 15-22.
- 29 Vgl. Deutscher Städtetag, Sozialleistungen der Städte in Not, Heft 93 der Beiträge zur Stadtpolitik, 2010; Bach, St., Staatsverschuldung und gesamtwirtschaftliche Vermögensbilanz: öffentliche Armut, privater Reichtum, in: DIW-Wochenbericht, Dezember 2010, S. 2-8.
- 30 J. Walter 2013 a.a.O., S. 200.
- 31 Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Beiheft Investitionen, Wiesbaden 2011.
- 32 Vgl. umfassend J. Huber, 2013, a.a.O.; zusammenfassend J. Walter 2017, a.a.O.
- 33 Eine ähnliche Idee entwickelt die New Economics Foundation 2018 in einem offenen Brief: Central Banks Need to Walk the Talk when it Comes to Climate Change (Url <https://docs.google.com/document/d/1FtvL48uUYii15tNoUGEy4l0c9Tg7kKg5j49I8SWe2-o/edit#heading=h.gjdqxs>)
- 34 Im Vollgeldsystem müsste Bargeld diesbezüglich freilich nur vor digitaler Kontrolle schützen.
- 35 Daher schlägt E. Grazzini vor, der Staat solle „Tax Discount Bonds“ herausgeben (als komplementäres „quasi-Geld“ nutzbar; berechtigt zu Steuerzahlung oder Zahlung für öffentliche Leistungen), z.B. verteilt an arme Familien, Firmen mit hoher Beschäftigung oder um öffentlich Bedienstete zu bezahlen. Das sei möglich, ohne institutionelle, politische und rechtliche Regeln zu verletzen. Auch entstehe hier (zunächst) kein Staatsschuldeneffekt. Aufgrund von Multiplikatoreffekten sei der Gesamteffekt höher als die später wegfallenden Steuereinnahmen. Vgl. E. Grazzini, Why Fiscal Money Is Better Than Helicopter Money and QEP, url: <https://www.socialeurope.eu/fiscal-money-better-helicopter-money>.